

# Sexualpädagogik-Konzept

Schutz vor Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen

Vorgehen im Verdachtsfall

Kreuzlingen, Januar 2018

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Haltung/Grundsatz</b>	1
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	2
<b>3</b>	<b>Interne und externe Organisation</b>	3
3.1	Informationsfluss	3
3.2	Interne Anlaufstelle	3
3.3	Externe Stellen	5
<b>4</b>	<b>Ziel – Wissen/Aufklärung</b>	6
4.1	Kinder und Jugendliche	6
4.1.1	Förderung der Selbstkompetenzen	6
4.1.2	Themenkreis nach Esther Schütz	6
4.1.3	Unterrichtsinhalte Schule/Gruppe/Bezugspersonen	7
4.2	Personal	7
4.3	Erziehungsberechtigte	7
<b>5</b>	<b>Ziel – Schutz/Prävention</b>	8
5.1	Kinder und Jugendliche	8
5.1.1	Bezugsarbeit: Präventionspunkte	8
5.1.2	Rahmenbedingungen	9
5.1.3	Grundlagen institutioneller Prävention	9
5.2	Personal	9
5.3	Erziehungsberechtigte	10
5.4	Partnerinstitutionen, Therapie, Berufswahl	10
<b>6</b>	<b>Ziel – Verhalten in Krisen</b>	11
6.1	Krisenmanagement	11
6.2	Bündner Standard (gekürzt, angepasst)	11
6.3	Interventionsdiagramm	13
<b>Anhang</b>		
	Gesetzliche Grundlagen	14
	Grundlagen institutioneller Prävention	19
	Gendersensible Pädagogik	21
	Unterrichtsinhalte Schule/Gruppe/Bezugsperson	23
	Zyklus 1 – Basisstufe	24
	Zyklus 1 – Unterstufe	25
	Zyklus 2 – Mittelstufe	26
	Zyklus 3 – Sekundarstufe	29
	<b>Literaturverzeichnis</b>	32

## 1 HALTUNG/GRUNDSATZ

Sexualpädagogische Konzepte spiegeln die Haltung der Einrichtung wieder – sowohl die der Trägerschaft wie auch der Leitung und der Mitarbeitenden. Um Kindern einen sicheren Rahmen für ihre Sexualentwicklung zu bieten, haben wir dieses Konzept erstellt, an welchem sich sowohl pädagogische Fachkräfte als auch die Eltern orientieren können. Die physische und psychische Unversehrtheit unserer Kinder und Jugendlichen wie auch unserer Mitarbeitenden steht dabei im Zentrum.

Für eine ganzheitliche Entwicklung ist es wichtig, sich mit dem Thema „Sexualität“ auseinanderzusetzen. Als Teil der Persönlichkeits- und Selbstentwicklung wird Sexualität bei uns offen thematisiert, auch um präventiv vor Missbrauch und Übergriffen zu schützen. Während der täglichen Arbeit auf der Gruppe und im Unterricht fließt die Sexualerziehung mit ein. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich betrachtet.

Das Konzept dient der Schule Bernrain als Leitfaden und hilft, mit entsprechenden Situationen fachgerecht umzugehen.

Sexualität gehört zum Grundbedürfnis des Menschen und wird in physiologischer wie auch sozialer Hinsicht individuell gelebt. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Privat- und Intimsphäre, auf Schutz der sexuellen Integrität, auf Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie auf sofortige Hilfe in Notlagen.

Wir orientieren uns am Wohl und der optimalen Entwicklung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Dabei legen wir Wert auf Freiheit, Individualität, Gemeinschaft, Respekt und Verantwortung. Wir beachten die Individualität der Kinder und Jugendlichen bezüglich ihrer sexuellen Entwicklung und respektieren verschiedene sexuelle Orientierungen. Wir setzen uns mit der Herkunft und Religion jedes Einzelnen auseinander. Grundsätzlich sind für uns die Werte und Normen der westlichen Kultur wegweisend.

## **2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

Neben der Haltung bilden diverse gesetzliche Grundlagen die Basis des Sexualpädagogik-Konzepts.

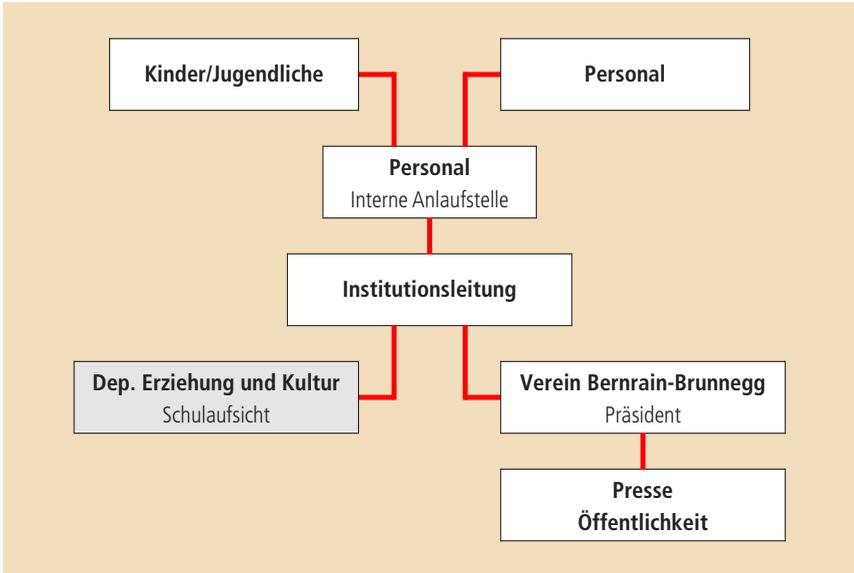
Im Anhang sind die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Seite 14
- Offizialdelikte, Seite 14
- Pornografie, Seite 14
- Gewaltdarstellung, Seite 16
- Sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Seite 16
- Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, Seite 17
- Schändung, Seite 17

Entsprechende Kenntnisse helfen den Mitarbeitenden, Unsicherheiten abzubauen und die Verantwortung im Falle eines Verdachts wahrzunehmen.

### 3 INTERNE UND EXTERNE ORGANISATION

#### 3.1 Informationsfluss



#### 3.2 Interne Anlaufstelle

Die Schaffung einer internen Anlaufstelle ist eine wichtige Massnahme, um sexualisierter Gewalt in einer Institution vorzubeugen. In der Schule Bernrain sind je eine Person aus den Arbeitsbereichen Internat und Schule definiert, die für die Meldung und Abklärung konkreter Vorfälle zuständig sind, wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen. Dadurch erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, sexuelle Grenzverletzungen zu melden und sich zur Wehr zu setzen. Die Schwelle dafür soll möglichst tief sein. Die Ansprechpersonen sind aber nicht nur für die Betroffenen Ansprechpartner, sondern stehen auch für Mitarbeitende oder Eltern zur Verfügung, die eine Verdachtsituation melden möchten. Die Ansprechpersonen verfügen über fachliche Qualifikationen, besuchen regelmässig Weiterbildungen, haben angemessene Ressourcen und klar definierte Aufgaben.

## **Einführung und Information**

Die Mitarbeitenden erfahren im Rahmen einer internen Weiterbildung, welche Personen für diese Aufgabe definiert wurden und wie deren Aufgaben definiert sind. Sie können sie jederzeit ansprechen oder sich direkt an die Institutionsleitung wenden.

Bei Neuanstellungen erfahren neue Mitarbeitende direkt, wer ihre Ansprechpersonen sind.

Eltern wird dies im Eintrittsgespräch mitgeteilt.

Auf der Homepage der Schule Bernrain kann man sich über das Sexualpädagogik-Konzept und die Ansprechpersonen informieren.

Die Fachpersonen werden im Organigramm der Institution aufgenommen.

## **Aufgabendefinition**

- Prävention

Schon das Wissen um die Anlaufstelle hat eine präventive Wirkung. Daneben gehören die Einführung von neuen Mitarbeitenden und die Organisation von regelmässigen Weiterbildungen zum Aufgabengebiet.

Die Ansprechpersonen achten auf die Einhaltung der in diesem Konzept aufgeführten präventiven Massnahmen.

- Anlaufstelle für Notfälle – 071 677 01 89

Wenden sich Kinder oder Jugendliche mit einem konkreten Problem an eine Bezugsperson, begleitet diese das Kind zu einer der beiden Ansprechpersonen.

Die Schule Bernrain hat ein Notfalltelefon, auf welches im Verdachtsfall angerufen werden kann.

Die Mitarbeitenden der Anlaufstelle entscheiden über das weitere Vorgehen und die Ausweitung des Kreises der informierten Personen.

Die Institutionsleitung wird in jedem Fall informiert und entscheidet über den Einbezug des Vereinsvorstandes.

- Weiterbildung

Die Ansprechpersonen nehmen regelmässig an Weiterbildungen zum Thema Gewaltprävention/Sexualpädagogik teil (meglio GmbH).

### 3.3 Externe Stellen

**Fachkommission  
Kindesmisshandlung**  
Kinderschutzgruppe  
Kinderklinik KJPD

Dr. Christoph Stüssi  
Klinik für Kinder und Jugendliche  
8596 Scherzingen  
071 686 21 65

**Benefo Stiftung**  
Fachstelle Opferhilfe  
Kontaktstelle bei Fragen  
zu Kindesmisshandlungen

Zürcherstrasse 149  
8500 Frauenfeld  
052 723 48 20  
opferhilfe@benefo.ch

**SKIT**  
Schulisches  
Kriseninterventionsteam

Spannerstrasse 31  
8500 Frauenfeld  
058 345 57 70  
079 55 22 444 (24h)

## 4 ZIEL - WISSEN/AUFKLÄRUNG

### 4.1 Kinder und Jugendliche

#### 4.1.1 Förderung der Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler

- Geschlechtsidentität entwickeln
- Nähe und Distanz
- Beziehungsgestaltung
- Eigene Körperfunktionen wahrnehmen und respektieren
- Förderung der Selbstkompetenzen der Kinder und Jugendlichen
- Veränderung und Entwicklung in der Pubertät und Umgang damit
- Moderne Medien/Pornographie
- Geschlechtsspezifische Aspekte und Geschlechterstereotypen
- Empfängnisverhütung
- Krankheiten, Schwangerschaft, Missbrauch und deren Konsequenzen
- Selbstbefriedigung

#### 4.1.2 Themenkreis nach Esther Schütz



#### 4.1.3 Unterrichtsinhalte Schule/Gruppe/Bezugspersonen (Anhang ab Seite 23)

### **4.2 Personal**

- Sensibilisierung für das Thema Sexualpädagogik
  - Professionalität
  - Selbstschutz
  - Transparenz
  - Selbstwahrnehmung
- Weiterbildung
- Gendersensible Pädagogik (Anhang Seite 21)
- Qualitätsmanagement

### **4.3 Erziehungsberechtigte**

- Information, Austausch via Bezugs- oder Lehrperson
- interne Weiterbildungen

## 5 ZIEL - SCHUTZ/PRÄVENTION

### 5.1 Kinder und Jugendliche

#### 5.1.1 Bezugsarbeit: Präventionspunkte (<sup>1</sup> S.61f.)

1. **Dein Körper gehört dir**  
Förderung eines positiven Körpergefühls als Grundlage für ein gesundes Selbstbewusstsein und Vermittlung des Selbstbestimmungsrechts über den eigenen Körper
2. **Deine Gefühle sind wichtig**  
Förderung des Vertrauens in die eigene Intuition und Stärkung von Gefühls-wahrnehmung und –ausdruck
3. **Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen**  
Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Berührungen, Vermittlung des Rechts auf Ablehnung von ungewollten Körperkontakten und konkrete Aufklärung über sexuelle Ausbeutung
4. **Du hast das Recht, NEIN zu sagen**  
Vermittlung des Rechts auf einen respektvollen Umgang mit eigenen (und fremden) Grenzen und Entwicklung von Abwehrstrategien
5. **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse**  
Unterscheidung von guten/schlechten Geheimnissen und Aufforderung, belastende Geheimnisse trotz Schweigegebot des Täters/der Täterin aufzudecken
6. **Sprich darüber und suche Hilfe**  
Informationen über Unterstützungsangebote, Entwicklung von Hilfestrategien und Förderung solidarischen Handelns
7. **Du bist nicht schuld**  
Klare Zuweisung der Verantwortung für die sexuelle Ausbeutung an den Täter (die Täterin). Das ist vor allem wichtig für bereits betroffene Kinder, mit denen präventiv gearbeitet wird.

### 5.1.2 Rahmenbedingungen

- QM: Grundlagen der praktischen Arbeit
  - C\_4: Richtlinien für Bezugspersonenarbeit
  - C\_1: Freizeitgestaltung
  - A\_31: Aussenkontakte
- QM: Internatsordnung
  - C\_17: Regeln auf der Gruppe  
Besuche (Internat/Schule)  
Kleidungsstil  
Mediennutzung (Handy, Computer, Internet)
- Altersunterschied bei Zimmerbelegung < 4 Jahre
- Transparente Gestaltung der Räumlichkeiten  
(dunkle Ecken/Korridore, unüberschaubare Passagen,...)
- Nähe und Distanz

### 5.1.3 Grundlagen institutioneller Prävention

Anhang Seite 19

## 5.2 Personal

- Kriterien Anstellung Personal-Anstellungsverfahren Heimkommission (<sup>1</sup> S. 118ff)
  - Privatauszug
  - Sonderprivatauszug
  - Referenzen (in Bezug auf Nähe und Distanz bei früheren Arbeitgebern)
  - Wahrheitsgetreue Zeugnisse
  - Schwarze Liste
  - Schriftliche Erklärung/Ethikkodex
  - Auskunfts-/Offenbarungspflicht
- Unterstützungsangebote
  - Interne Anlaufstelle
  - Kader
  - QM
  - Fachliche Austauschmöglichkeiten
  - Fachberatung/Supervision
  - KJPD

### 5.3 Erziehungsberechtigte

- Regelmässige Information über Zielsetzungen, Massnahmen und Methoden der Prävention
- Eltern für Sexualerziehung gewinnen (Teilnahme an internen Weiterbildungen/Infoanlässen anschliessend an Elternabend)
- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz (über Bezugsperson/Klassenlehrperson mit Hilfe von Standortgesprächen resp. Sondermassnahmen)
- Gezielte Unterstützung für Eltern mit Mehrfachbelastung (Internat/Information bzgl. Unterstützung der Familie, bspw. Familienbegleitung)

### 5.4 Partnerinstitutionen, Therapie, Berufswahl

Wenn betroffene Kinder und Jugendliche Schnupperlehren, Therapien besuchen oder vor einem Übertritt in eine andere Institution stehen, sind wir verpflichtet, Informationen auf verschiedenen Ebenen weiterzugeben.

- Wer kommuniziert?
  - Schnupperlehren: Bezugsperson
  - Therapie: Bezugsperson
  - Übertritt in andere Institution: Bezugsperson mit Institutionsleitung
  - Vereine: Bezugsperson mit Eltern
- Was darf/muss kommuniziert werden?
  - Infos ab Schweregrad „Schwere Grenzverletzungen“ nach dem Bündner Standard
  - Kommunikation erfolgt nach Absprache mit der Institutionsleitung

## 6 ZIEL – VERHALTEN IN KRISEN

### 6.1 Krisenmanagement

Um auf mögliche Krisensituationen vorbereitet zu sein, sind Abläufe und Zuständigkeiten geregelt. Das Konzept gibt in ausserordentlichen Situationen Orientierung und klärt die Zuständigkeiten. Zentral sind dabei das interne Krisenmanagement und der Aspekt der Kommunikation nach aussen.

#### Kommunikation nach aussen - Medien

Die Kommunikation mit den Medien übernimmt ausschliesslich der Präsident des Vereins Bernrain-Brunnegg. Damit ist gewährleistet, dass eine Person die Fäden in Bezug auf die Presse in der Hand hält. Medienauskünfte durch weitere Personen sind nur in Absprache mit dem Präsidenten möglich. Die Mitarbeitenden werden in Bezug auf den Umgang mit den Medien durch die Institutionsleitung informiert.

#### Interne Kommunikation

Die Kommunikation nach innen ist zu jeder Zeit offen und transparent. Von den beteiligten Mitarbeitenden werden Aktennotizen verfasst und an alle Mitarbeitenden der Schule Bernrain und allenfalls an betreffende Therapeuten, Erziehungsberechtigte und Partnerinstitutionen verschickt. Mitarbeitende werden vor der Presse informiert. Die Fakten werden klar benannt und es wird nach einer offensiven Vorwärtsstrategie gehandelt.

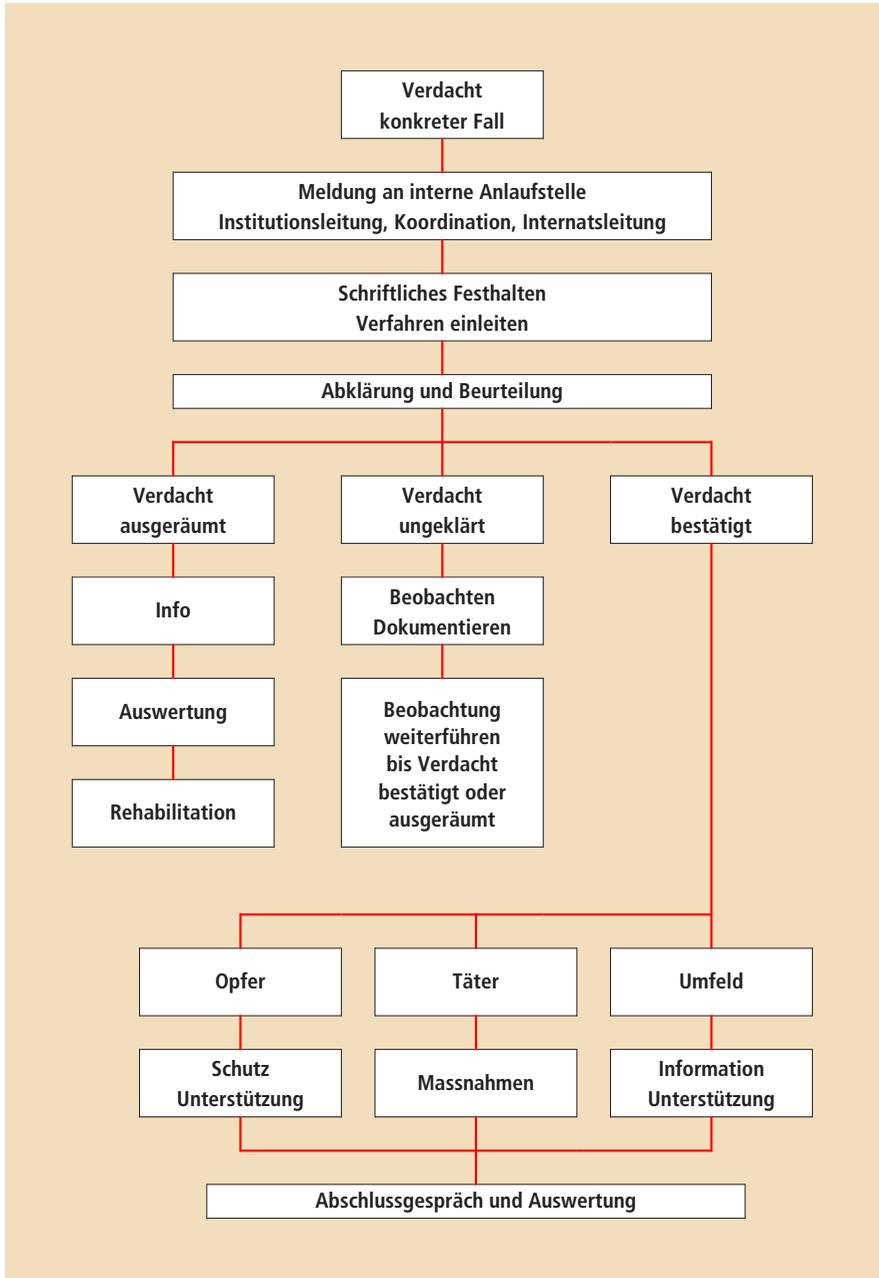
### 6.2 Bündner Standard<sup>2</sup> (gekürzt, angepasst)

	Alltägliche/ Leichte Grenzverletzungen		Schwere Grenzverletzungen	Massive Grenzverletzungen
Art der Grenzverletzung	Stark sexualisiertes Verhalten	S/S*	<ul style="list-style-type: none"><li>· Sexuelle Übergriffe unter Klienten</li><li>· Sexuelle Belästigung</li></ul>	Vorfälle mit Strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich: Sexualität, Nötigung)
		MA/S	Sexuelle/physische und psychische Übertretungen	Sexuelle/physische und psychische Gewalt
		S/MA	Sexuelle Belästigung	Sexueller Übergriff

		S	Pornographie/Gewalt auf Datenträger/Papier	Pornographie/ Gewalt auf Datenträger/Papier
		alle		<ul style="list-style-type: none"> <li>· Schwere Unfälle</li> <li>· Todesfälle</li> <li>· Medienrelevante Anschuldigungen</li> </ul>
Massnahmen betriebsintern	Nach Ermessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Besprechung im Team</li> <li>· Intervention</li> <li>· Aufnahme in Zielvereinbarung/Förderplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Bei Bedarf runder Tisch intern (mit externem Fachpersonal)</li> <li>· Strafrechtl. Abklärungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Bei Bedarf runder Tisch intern</li> <li>· Miteinbezug externe Fachstelle prüfen</li> <li>· Strafrechtl. Abklärungen</li> </ul>
	Verpflichtend	Aktennotiz verfassen, verschicken nach Verteiler	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Aktennotiz verfassen, verschicken n. Verteiler</li> <li>· Besprechung im eigenen Team</li> <li>· Grenzverletzungen durch MA werden von IL bearbeitet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Aktennotiz verfassen, verschicken n. Verteiler</li> <li>· Besprechung im eigenen Team</li> <li>· Grenzverletzungen durch MA werden von IL bearbeitet</li> </ul>
Massnahmen SB/Extern	Information der Erziehungsberechtigten/Therapeuten nach Ermessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Information der Erziehungsberechtigten</li> <li>· Bei Bedarf Einladung der Erziehungsberechtigten</li> <li>· Bei Bedarf Information und Miteinbezug Präsident des Vereins Bernrain-Brunnegg und Schulaufsicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Information der Erziehungsberechtigten</li> <li>· Bei Bedarf Einladung der Erziehungsberechtigten</li> <li>· Information und Miteinbezug Präsident des Vereins Bernrain-Brunnegg, Schulaufsicht</li> <li>· Bei Bedarf: Externe Fachpersonen beiziehen</li> <li>· Entweichung: Polizei bei Entweichung per Mail und telefonisch, bei Rückkehr per Mail informieren</li> </ul>	

\* S = Schüler/Schülerinnen, MA = Mitarbeitende

### 6.3 Interventionsdiagramm (vergl.<sup>1</sup> S.83)



## **ANHANG**

### **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

#### **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht -Art. 219 StGB**

1. Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer unmündigen Person verletzt oder vernachlässigt und sie dadurch in ihrer körperlichen oder seelischen Entwicklung gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. (...) Lehrpersonen, Pflegeeltern oder Mitarbeitende von Institutionen, die Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren betreuen, haben wie die Eltern eine Fürsorgepflicht, die nicht nur durch ein Tun, sondern ebenso durch Untätigkeit verletzt werden kann.

#### **Offizialdelikte**

##### **Sexuelle Handlungen mit Kindern - Art. 187 StGB**

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt. (...)

*Dieser Artikel schützt den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf eine ungestörte sexuelle Entwicklung. Mit Ziffer 2 wird die „Jugendliebe“ in begrenztem Masse entkriminalisiert. Eine Organisation macht sich strafbar, wenn sie im Falle von wiederrechtlichen sexuellen Handlungen zwischen Kindern und/oder Jugendlichen nichts zum Schutz des jüngeren Kindes unternimmt.*

##### **Pornografie - Art. 197 StGB**

1. Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1 öffentlich ausstellt oder zeigt oder sie sonst jemandem unaufgefordert anbietet, wird mit Busse bestraft. Wer die Besucher von Ausstellungen oder Vorführungen in geschlossenen Räumen im Voraus auf deren pornografischen Charakter hinweist, bleibt straflos.
3. Wer eine minderjährige Person anwirbt, damit diese an einer pornografischen Vorführung mitwirkt, oder wer sie zur Mitwirkung an einer derartigen Vorführung veranlasst, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
4. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1, die sexuelle Handlungen mit Tieren oder mit Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen oder nicht tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Haben die Gegenstände oder Vorführungen tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.
5. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1, die sexuelle Handlungen mit Tieren oder mit Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen oder nicht tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt haben, konsumiert oder zum eigenen Konsum herstellt, einführt, lagert, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft. Haben die Gegenstände oder Vorführungen tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

*Mit Art. 197 StGB sollen einerseits Jugendliche unter 16 Jahren vor der Wahrnehmung pornographischer Bilder generell bewahrt werden (Jugendschutz). Andererseits ist es auch strafbar, eine Person über 16 Jahren unvermittelt und gegen ihren Willen mit sexuellen Darstellungen zu konfrontieren.*

*(Weiche) Pornographie umfasst Bilder oder Darbietungen mit grobem oder vulgärem sexuellem Inhalt, die den Menschen zum blossen Sexualobjekt degradieren und auf den Genitalbereich konzentriert sind.*

*Harte Pornographie ist ausnahmslos verboten. Es handelt sich um Darstellungen oder Vorführungen von sexuellen Handlungen mit Kindern (Kinderpornographie), mit Tieren oder in Verbindung mit Gewalttätigkeiten.*

### **Gewaltdarstellungen** - Art. 135 StGB

1. Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

1bis Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer Gegenstände oder Vorführungen nach Absatz 1, soweit sie Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere darstellen, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt.

*Wenn Jugendliche Bilder gemäss Artikel 135 StGB (Gewaltdarstellungen ohne sexuellen Bezug) oder Artikel 197 Ziffer 3 StGB (harte Pornographie) herstellen, untereinander weitergeben oder vom Internet herunterladen, machen sie sich strafbar. Verboten ist bereits der blosser Besitz sowie die Weitergabe von weicher Pornographie an Jugendliche unter 16 Jahren. Lehrpersonen und Erziehende haben das Recht, Jugendliche, die ein Handy mit den beschriebenen Darstellungen besitzen, anzuzeigen. Sie sind berechtigt, verbotene, gefährliche oder den Unterricht störende Gegenstände zuhanden der Erziehungsberechtigten, respektive im Falle einer Anzeige zuhanden der Polizei (Beweissicherung) einzuziehen. Ergeben sich Hinweise auf tätliche oder sexuelle Übergriffe, die von der Täterschaft bewusst aufgezeichnet wurden, ist die Polizei verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen. Die verwendeten Geräte (Handys samt SIM-Karte usw.) werden zwecks Auswertung von der Polizei sichergestellt und den Untersuchungsbehörden übergeben.*

### **Sexuelle Handlungen mit Abhängigen** - Art. 188 StGB

Wer mit einer minderjährigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt, wer eine solche Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit zu einer sexuellen Handlung verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

*Geschützt werden mit dem Artikel 188 StGB unmündige Personen zwischen dem 16. und 18. Altersjahr, die durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise in einer Abhängigkeit stehen. Der Umstand allein, dass es im Rahmen eines Erziehungsverhältnisses zu sexuellen Handlungen gekommen ist, erfüllt den Tatbestand noch nicht. Es muss im Einzelnen nachgewiesen werden, inwieweit diese Konstellation ausgenutzt wurde, damit es zu den sexuellen Handlungen kommen konnte (zum Beispiel durch Androhung von Nachteilen wie schlechte Noten oder negativer Führungsbericht).*

### **Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung**

Art. 189 StGB

Wer eine Person zur Duldung einer beischlafähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 190 StGB

Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zehn Jahren bestraft.

*Das Strafgesetzbuch versteht unter Vergewaltigung die vaginale Penetration gegen den Willen einer weiblichen Person. Weitere erzwungene sexuelle Handlungen, auch sexuelle Gewaltanwendung gegen männliche Personen, stellen eine sexuelle Nötigung dar. Wird ein Kind unter 16 Jahren zu sexuellen Handlungen genötigt, kann ein Täter/eine Täterin zusätzlich zu Art. 187 StGB wegen Vergewaltigung resp. sexueller Nötigung verurteilt werden, was sich strafverschärfend auswirkt.*

### **Schändung** - Art. 191 StGB

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zu einer beischlafähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

*Wenn das Opfer psychisch oder aufgrund seines Alters nicht in der Lage ist, sich zu wehren, oder nicht entscheiden kann, ob es die sexuelle Handlung will oder nicht, dann liegt Urteilsunfähigkeit seitens des Opfers vor. Bei einer geistigen Behinderung ist diese aller-*

*dings meist nicht gegeben und muss deshalb im Rahmen einer Begutachtung des Opfers abgeklärt werden.*

*Widerstandsunfähig ist das Opfer, wenn es körperlich nicht in der Lage dazu ist, sich zu wehren, sei dies aufgrund von Alkohol- oder Drogeneinfluss (z.B. durch sogenannte „K.O.-Tropfen“), einer Behinderung, einer speziellen medizinischen Untersuchung oder auch einer besonderen Körperlage bei einer Therapie. Wenn der Täter (die Täterin) die Widerstandsunfähigkeit selber veranlasste, um sexuelle Handlungen am Opfer vorzunehmen, liegt keine Schändung, sondern ein sexuelles Nötigungsdelikt vor.  
aus: Bundesgesetz (StGB.) und <sup>1</sup>S.99 -109*

## GRUNDLAGEN INSTITUTIONELLER PRÄVENTION

Ziele Ziel- gruppen	<b>Primäre Prävention</b>	<b>Sekundäre Prävention</b>	<b>Tertiäre Prävention</b>
	Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Veränderung von gewaltfördernden Gesellschaftsbedingungen	Früherkennung und Stoppen von potentiellen Gewaltsituationen durch institutionelle und individuelle Massnahmen	Schutz und Unterstützung von direkt und indirekt Betroffenen sowie Therapie von Täter(inne)n
Opfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Gendersensible Erziehung/ Sozialisation</li> <li>· Emanzipatorische Sexualerziehung</li> <li>· 7-Punkte-Prävention Förderung emotionaler, sozialer Kompetenzen und Vermittlung von Abwehrstrategien (siehe 5.1.1 Bezugsarbeit)</li> <li>· Information über sexuelle Gewalt</li> <li>· Förderung von Partizipation, Autonomie und Gleichstellung</li> <li>· Gewaltfreie Gruppenkultur mit klaren Regeln</li> <li>· Bereitstellung von Ressourcen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Information über Hilfsangebote</li> <li>· Meldemöglichkeiten, Anlaufstellen</li> <li>· Information über bestehende Regelungen</li> <li>· Sofortmassnahmen zum Schutz</li> <li>· Ernstnehmen und Untersuchen jeder Meldung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Opferhilfemassnahmen</li> <li>· Parteiliche Unterstützung und Begleitung (v.a. bei Strafverfahren)</li> <li>· Sicherstellung eines langfristigen Schutzes</li> <li>· Unterstützungs- und Therapieangebote</li> <li>· Vernetzung mit Fach- und Opferhilfestellen</li> </ul>
Täter (in)	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Gendersensible Erziehung/ Sozialisation</li> <li>· Medienkritische Erziehung</li> <li>· Frühförderung von mehrfach belasteten Kindern und Jugendlichen</li> <li>· Förderung emotionaler, sozialer Kompetenz</li> <li>· Aufbau Impulskontrolle, Vermittlung gewaltfreier Interaktionsformen</li> <li>· Einbezug von Männern in Erziehungs- und Betreuungsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Rechtzeitige Behandlung von Problemverhalten, besonders sexueller Aggression</li> <li>· Klare Regeln im Zusammenleben durchsetzen</li> <li>· Delinquente Gruppierungen verhindern</li> <li>· Suchtmittelkonsum verringern</li> <li>· Frühzeitiges Stoppen von stattfindender Gewalt</li> <li>· Konsequentes Einschreiten bei Fehlverhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Strafanzeige bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen</li> <li>· Prüfung eines Berufs- und Kontaktverbots bei verurteilten Täter(inne)n</li> <li>· Auflagen und engmaschige Begleitung bei Fehlverhalten</li> <li>· Therapieangebot für jugendliche Täter(innen), kombiniert mit pädagogischen, disziplinarischen od. strafrechtlichen Massnahmen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Optimierung Personalauswahl</li> <li>· Reflexive Professionalität</li> <li>· Verbindliche ethnische Richtlinien und Standards</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Klare Konsequenzen/ Sanktionen</li> <li>· Sorgfältiges Führen von Personaldossiers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Resozialisierung von jugendlichen Täter(inne)n, Rückfallprävention</li> </ul>
Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Elternbildung, Stärkung elterlicher Erziehungs-kompetenz</li> <li>· Förderung von Partizipation, Integration und Gleichstellung</li> <li>· Umfassende institutionelle Prävention mit Massnahmen auf allen Ebenen</li> <li>· Gewaltfreie Organisationskultur, verbindliche Regeln und Konzepte</li> <li>· Klare Leitungsstrukturen mit flachen Hierarchien</li> <li>· Kooperation und Transparenz nach aussen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Schriftlich festgehaltenes Interventionsverfahren</li> <li>· Etablieren und Sichern von verbindlichen ethnischen Richtlinien und fachlichen Standards</li> <li>· Problembewusstsein und Handlungskompetenz</li> <li>· Ansprechpersonen und Beschwerdeinstanzen</li> <li>· Vernetzung mit Fachstellen und Fachpersonen</li> <li>· Gezielte Unterstützung von Eltern(teilen) mit Mehrfachbelastung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Unterstützung direkt und indirekt betroffener Angehöriger und Mitarbeitenden</li> <li>· Kontinuität in der parteilichen Begleitung und Unterstützung aller Involvierten</li> <li>· Geregelter Informationsverfahren</li> <li>· Regelung der Medienarbeit in einem Krisenfall</li> <li>· Bereitstellung von Ressourcen für Evaluation und Aufarbeitung nach Abschluss eines Falles</li> </ul>

<sup>1</sup> S 34f.

## GENDERSENSIBLE PÄDAGOGIK

Geschlechterreflektierende Pädagogik, insbesondere mädchen- und jungenspezifische Angebote, sind wichtige Bestandteile der Prävention, da sexuelle Gewalt eng mit der Kategorie «Geschlecht» verknüpft ist. Tradierte Rollenbilder, Einstellungen und Verhaltensweisen von Jungen und Mädchen tragen dazu bei, dass Mädchen häufiger Opfer sexueller Gewalt werden und Jungen vermehrt dazu neigen, im Laufe ihrer Sozialisation sexualisierte Gewalt gegen andere auszuüben. Prävention sexueller Ausbeutung erfordert daher eine kritische Auseinandersetzung mit den traditionellen Geschlechterrollen, die Aufhebung geschlechtsspezifischer Diskriminierungen und die Erweiterung des Spektrums von Verhaltensmöglichkeiten und Identitätsmustern - für Mädchen wie Jungen. Bei der Thematisierung sexueller Gewalt ist ein zeitweilig geschlechtergetrenntes Vorgehen zu wählen, da es Jungen wie Mädchen ermöglicht, frei von gegenseitigen Rollenerwartungen und Wertungen ihre spezifischen Erfahrungen zu reflektieren und alternative Perspektiven zu entwickeln. Folgende Themen bilden die Schwerpunkte der präventiven Mädchenarbeit:

- Arbeit an einer positiven Beziehung von Mädchen/Frauen zu ihrem Körper
- Stärkung von Selbstwert, Förderung der Unabhängigkeit von der Beachtung durch Jungen oder Männer
- Vermittlung des Rechts auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung
- Auflösung des Tabus der Wehrhaftigkeit, Stärkung der Selbstbehauptungsfähigkeit
- Aufklärung über Vergewaltigungsmymen sowie Reflexion von traditionellen Frauenbildern, auch bezüglich Sexualität
- Aufzeigen der Verdinglichung weiblicher Sexualität in Form von Prostitution, Pornografie und Werbung
- Vermittlung von Informationen über sexuelle Gewalt, Möglichkeiten und Rechte der Opfer und Hilfsangebote
- Förderung von eindeutigem Kommunikationsverhalten in intimen Situationen und Beziehungen
- Information über Verzicht auf Alkoholkonsum im Kontext sexueller Interaktionen

Eine gendersensible, gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen wird kaum einen Nachhall zeigen, wenn die vermittelten Inhalte nicht über die Vorbildfunktion der Pädagoginnen untermauert werden. Nur wenn die Frauen in einer Organisation an den zentralen Machtstrukturen teilhaben und eine egalitäre, grenzachtende Kultur auch zwischen den

Erwachsenen gelebte Realität ist, wird emanzipatorische Mädchenarbeit eine effektive Wirkung haben.

Auf der Seite der Jungen ist das Thema der sexuellen Gewalt stark mit dem Aspekt der Täterschaft verbunden. Doch Jungen können ebenfalls Opfer werden, auch wenn sie selbst oder die Menschen in ihrem Umfeld kaum je damit rechnen. In einer gendersensiblen Prävention geht es darum, auf die besondere Situation der Jungen einzugehen und ihnen im direkten Kontakt mit Männern ein positives und realitätsnahes Bild von Männlichkeit zu vermitteln. Folgende Themen bilden die Hauptinhalte einer präventiv orientierten Jungenarbeit:

- Hinterfragung «männlicher Tugenden» wie Stärke, Überlegenheit oder Gewaltbereitschaft sowie Thematisierung der damit verbundenen emotionalen Panzerung
- Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Verbesserung von Selbst- und Fremdwahrnehmung (Empathie) und Erlernen von sozial verträglichen Formen der Selbstbehauptung
- kritische Reflexion über die Verknüpfung von männlicher Sexualität mit Erfolg, Leistung und Eroberung
- Auseinandersetzung mit pornografischen und frauenverachtenden Darstellungen und Bewusstmachen der Verantwortung für eine grenzachtende sexuelle Interaktion
- Vermittlung von Informationen über sexuelle Gewalt und Auseinandersetzung mit einer möglichen Opferwerdung
- Auseinandersetzung mit Homophobie und Homosexualität
- Enttabuisierung und Förderung von sogenannten «unmännlichen» Verhaltensweisen wie zum Beispiel Selbst- und Fürsorge, Rückzug oder Sensibilität

Um eine selbstbestimmte, ganzheitliche «Männlichkeit» jenseits von Überlegenheitszwang und Erfolgsorientierung entwickeln zu können, benötigen Jungen lebendige Vorbilder und tragfähige Beziehungen zu Männern. Sei es als Vater, als Lehrer, als Sozialpädagoge oder als Jugendarbeiter: Es sind die männlichen Bezugspersonen, welche durch ihr Beziehungsangebot und in Form geschlechtsreflektierender Bubenarbeit einen bedeutsamen Beitrag zur Gewaltprävention leisten können.

<sup>1</sup> S. 62ff.

## UNTERRICHTSINHALTE SCHULE/GRUPPE/BEZUGSPERSONEN

### **Hinweise zu Methodik und Didaktik**

Lerninhalte und Lernmethoden orientieren sich an aktuellen Situationen, am Entwicklungsstand sowie an den Wünschen und Bedürfnissen der SchülerInnen. Sie werden ganzheitlich, also auf der emotionalen, handelnden und kognitiven Ebene angeboten. Sexualpädagogik im sonderschulischen Bereich heisst Verdeutlichung, Anschaulichkeit und Wiederholung. So eignen sich Medien wie Puppen, Modelle, Computeranimationen, Projektionsfiguren sowie Fotos und Bilderbücher besonders für die altersbezogene und kommunikationsstiftende Sexualerziehung.

Der Unterricht kann in der Klasse, in gemischten Gruppen, in Mädchen- und Jungengruppen oder im Einzelgespräch stattfinden.

Die Mitarbeitenden verwenden eine einfache und fachlich korrekte Sprache. Von SchülerInnen verwendete Begriffe aus der Vulgärsprache werden durch angemessene Bezeichnungen ersetzt.

Die Kinder und Jugendlichen lernen, wie man sich zu diesem Thema in der Öffentlichkeit/Gesellschaft angemessen verhält. Mit dem Ziel bestmöglicher Integration in die Gesellschaft lernen sie die wichtigsten Regeln und Verhaltensweisen zwischenmenschlicher Beziehungen kennen

Alle haben ein Recht auf Intimsphäre, welche von allen Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen respektiert wird. Wir unterstützen unsere Kinder und Jugendlichen beim Entwickeln einer eigenen Intimsphäre und eines natürlichen Schamgefühls.

Wir achten auf einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz.

## **ZYKLUS 1 - Basisstufe**

### **Entwicklungsstufen**

- Die SchülerInnen nehmen ihre eigene Entwicklungsstufe wahr.
- Die SchülerInnen kennen die Fähigkeiten eines Babys und Kleinkindes.

### **Der Körper**

- Die SchülerInnen können ihren Körper wahrnehmen, erkennen und benennen:
  - Körperteile (Funktion, Aussehen, Lage)
  - Körperfunktionen
  - Geschlechtsorgane
  - Geschlechtsmerkmale (Mädchen/Jungen)
- Die SchülerInnen lernen einen bewussten Umgang mit ihrem Körper:
  - Körperpflege
  - Ernährung
  - Intimsphäre (WC Türe zu, Mädchen/Jungen getrennt...)

### **Zärtlichkeiten/Nähe**

- Die SchülerInnen können angenehme und unangenehme Gefühle wahrnehmen und benennen.
- Die SchülerInnen können Verhaltensregeln und Umgangsformen in Bezug auf Nähe und Distanz angemessen anwenden und akzeptieren.
- Die SchülerInnen lernen, „Nein“ zu sagen und sich abzugrenzen.
- Die SchülerInnen lernen zwischen sehr nahen Bezugspersonen und „fremden“ Personen zu differenzieren und ihr Verhalten entsprechend anzupassen.

## **ZYKLUS 1 - Unterstufe**

### **Entwicklungsstufen**

- Die SchülerInnen wissen, dass aus einem Mädchen eine Frau und aus einem Jungen ein Mann wird.

### **Der Körper**

- Die SchülerInnen kennen die wichtigsten Körperteile.
- Die SchülerInnen kennen ihre individuellen Merkmale (Grösse, Aussehen etc.).
- Die SchülerInnen kennen die Geschlechtsorgane und können sie benennen.
- Die SchülerInnen kennen den Unterschied zwischen Junge und Mädchen, Frau und Mann.
- Die SchülerInnen wissen, dass Körperpflege wichtig ist und was dazu gehört.
- Die SchülerInnen wissen, wie sie ihren Körper in der Öffentlichkeit zeigen dürfen (z.B. in Bezug auf Nacktheit, WC, Kleidung).

### **Gefühle**

- Die SchülerInnen können die eigenen Gefühle wahrnehmen, einordnen und ausdrücken.
- Die SchülerInnen lernen, dass es verschiedenen Beziehungsqualitäten gibt.
- Die SchülerInnen wissen, dass je nach Beziehung verschiedene Ausdrucksformen von Zärtlichkeiten angemessen sind.
- Die SchülerInnen können „Nein“ sagen.

### **Zärtlichkeiten/Nähe**

- Die SchülerInnen lernen zu unterscheiden und auszudrücken, welche Berührungen ihnen angenehm sind und welche nicht.
- Die SchülerInnen wissen, dass Zärtlichkeiten immer auf Gegenseitigkeit beruhen müssen.
- Die SchülerInnen lernen, dass es Grenzen in Bezug auf Körperkontakt gibt. Sie können Grenzen sowohl setzen als auch akzeptieren.
- Die SchülerInnen wissen, an wen sie sich wenden können und dürfen, falls diese Grenzen überschritten werden.

## **ZYKLUS 2 - Mittelstufe**

### **Verschmelzung von Ei- und Samenzelle**

- Die SchülerInnen kennen den Geschlechtsakt und wissen, wie ein Kind entsteht.

### **Vorgeburtliche Entwicklung**

- Die SchülerInnen wissen, wie sich ein Kind im Mutterleib entwickelt.

### **Schwangerschaft und Geburt**

- Die SchülerInnen wissen, was bei einer Geburt passiert.

### **Entwicklungsstufen**

- Die SchülerInnen nehmen die äusseren Merkmale vom Säugling bis zum alten Menschen wahr.

### **Der Körper**

- Die SchülerInnen kennen den männlichen und weiblichen Körper.
- Die SchülerInnen lernen sich und ihren Körper zu akzeptieren.
- Die SchülerInnen lernen sich und ihr Geschlecht zu akzeptieren.
- Die SchülerInnen sollen sich bewusst werden, dass ihr äusseres Erscheinungsbild etwas bewirkt (Sauberkeit, Mode...).

### **Geschlechtsorgane**

- Die SchülerInnen kennen die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale.
- Die SchülerInnen können die Geschlechtsorgane adäquat benennen.
- Die SchülerInnen kennen die Grundlagen der Körperhygiene, insbesondere in Bezug auf die Geschlechtsorgane (inkl. Monatshygiene).

### **Geschlechtsreife**

- Die SchülerInnen erkennen die beginnenden körperlichen Veränderungen bei Mädchen und Knaben während der Pubertät.
- Die SchülerInnen wissen, dass Knaben in der Pubertät ihren ersten Samenerguss haben.
- Die SchülerInnen wissen, dass Mädchen in der Pubertät ihre erste Monatsblutung bekommen.

- Die SchülerInnen wissen, was bei der Monatsblutung passiert und kennen mögliche Begleiterscheinungen des weiblichen Zyklus.
- Die SchülerInnen kennen Binden oder Tampons und werden über deren Benutzung informiert.
- Die SchülerInnen wissen, dass der erste Samenerguss/die erste Monatsblutung Zeugungsfähigkeit bedeutet.
- Die möglichen seelischen und emotionalen Veränderungen in der Pubertät werden mit den SchülerInnen thematisiert.

### **Verliebt sein**

- Die SchülerInnen lernen Gefühle der Zuneigung und des Verliebtseins bewusst wahrzunehmen.
- Die SchülerInnen kennen den Unterschied zwischen Schwärmen und sich Verlieben.
- Die SchülerInnen lernen Möglichkeiten kennen, um Gefühle der Zuneigung und des Verliebtseins auszudrücken (SMS, Zeichnung, Brief, Blumen, ...).
- Die SchülerInnen wissen, was es bedeutet, unglücklich verliebt/eifersüchtig zu sein.

### **Zärtlichkeiten/Nähe**

- Die SchülerInnen kennen versch. Arten von Zärtlichkeiten (küssen, streicheln, ...).
- Die SchülerInnen können wahrnehmen, was Zärtlichkeiten bei ihnen auslösen und sind in der Lage, darüber zu sprechen.
- Die SchülerInnen lernen wahrzunehmen und auszudrücken, mit wem sie Zärtlichkeiten austauschen wollen und mit wem nicht (Grenzen setzen, „Nein“ sagen).

### **Unterschiedliche Liebespaare**

- Die SchülerInnen sollen wissen, dass es unterschiedliche Liebespaare gibt (Frauen-Männer, Frauen-Frauen, Männer-Männer).
- Die SchülerInnen betrachten verschiedene Familienkonstellationen.
- Die SchülerInnen wissen, dass sich Paare auch trennen können.

### **Liebe machen**

- Die SchülerInnen sollen wissen, was „Liebe machen“ bedeutet.
- Die SchülerInnen kennen verschiedene Begriffe dafür.

- Die SchülerInnen wissen, dass es grundlegende emotionale Voraussetzungen braucht, um Liebe zu machen.
- Die SchülerInnen wissen, welche Verhütungsmittel es gibt.
- Die SchülerInnen wissen, dass Liebe machen mehr umfasst als den Geschlechtsakt.

### **Sex in Medien**

- Die SchülerInnen wissen, dass es verschiedene Medien gibt, in denen käuflicher Sex thematisiert wird.

### **Erzwungene Sexualität**

- Die SchülerInnen sollen wissen, dass es auch erzwungene Sexualität gibt.
- Die SchülerInnen sollen wissen, dass erzwungene Sexualität verboten ist.
- Die SchülerInnen sollen Möglichkeiten kennenlernen, sich zu wehren.
- Die SchülerInnen wissen, dass sie Hilfe in Anspruch nehmen sollen.

## **ZYKLUS 3 - Sekundarstufe**

### **Verschmelzung von Ei- und Samenzelle**

- Die SchülerInnen kennen den Geschlechtsakt und die damit zusammenhängenden biologischen Vorgänge.
- Die SchülerInnen wissen, dass Ei- und Samenzelle verschmelzen und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind.

### **Vorgeburtliche Entwicklung**

- Die SchülerInnen kennen die embryonale Entwicklung in groben Zügen.
- Die SchülerInnen wissen, wie ein Kind im Mutterleib versorgt und geschützt wird.

### **Schwangerschaft und Geburt**

- Die SchülerInnen wissen um die Veränderungen der Frau während der Schwangerschaft.
- Die Schülerinnen wissen, dass eine Schwangerschaft medizinisch begleitet wird.
- Die SchülerInnen wissen um die Risiken für Mutter und Kind. Sie kennen Präventionsmöglichkeiten.
- Die SchülerInnen wissen, was bei einer Geburt passiert.

### **Der Körper**

- Die SchülerInnen kennen den männlichen und den weiblichen Körper.
- Die SchülerInnen akzeptieren sich und ihren Körper.
- Die SchülerInnen befassen sich mit Schönheitsidealen und Mode.
- Die SchülerInnen lernen auf ihre Gesundheit und ihr Äusseres zu achten.
- Die SchülerInnen wissen, dass ihr äusseres Erscheinungsbild eine Wirkung auf andere hat.
- Die SchülerInnen wissen um die Gestaltungsmöglichkeiten ihrer äusseren Erscheinung.

### **Geschlechtsorgane**

- Die SchülerInnen kennen die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale.
- Die SchülerInnen können die Geschlechtsorgane adäquat benennen.
- Die SchülerInnen kennen die Funktionsweise der Geschlechtsorgane.
- Die SchülerInnen kennen die Grundlagen der Körperhygiene, insbesondere in Bezug auf die Geschlechtsorgane (inkl. Monatshygiene).

## **Geschlechtsreife**

- Die SchülerInnen kennen die körperlichen und seelischen Veränderungen in der Pubertät.
- Die SchülerInnen wissen, wie der weibliche Zyklus funktioniert.

## **Selbstbefriedigung**

- Die SchülerInnen wissen, wie und wo sie sich selbst befriedigen können.
- Die SchülerInnen wissen, was man unter einem Orgasmus versteht.

## **Verliebt sein**

- Die SchülerInnen können das Verliebtsein wahrnehmen und benennen.
- Die SchülerInnen kennen verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten und Verhaltensweisen des Verliebtseins.
- Die SchülerInnen üben verschiedene Formen der Kontaktaufnahme.
- Die SchülerInnen lernen mit einseitigem Verliebtsein umzugehen.

## **Zärtlichkeiten/Nähe**

- Die SchülerInnen kennen verschiedene Arten von Zärtlichkeiten.
- Die SchülerInnen können sich gegenüber anderen abgrenzen und akzeptieren die Grenzen anderer (Nähe/Distanz).
- Die SchülerInnen können ihren Ausdruck an Zärtlichkeiten der Umgebung anpassen.

## **Unterschiedliche Liebespaare**

- Die SchülerInnen wissen, was ein Liebespaar ist.
- Die SchülerInnen kennen verschiedene Formen von Liebesbeziehungen.
- Die SchülerInnen entwickeln realistische Vorstellungen persönlicher Liebesbeziehungen.
- Die SchülerInnen betrachten verschiedene Familienkonstellationen.

## **Liebe machen**

- Die SchülerInnen wissen, dass Sexualität ein menschliches Grundbedürfnis ist.
- Die SchülerInnen kennen verschiedene Verhütungsmittel und den Umgang damit.
- Die SchülerInnen definieren für sich die Voraussetzungen für „das erste Mal“.

- Die SchülerInnen wissen, wie „das erste Mal“ verlaufen könnte (Kommunikation, Räumlichkeiten, Verhütung, Vorspiel, Erwartungen, Ängste und Enttäuschungen).
- Die SchülerInnen lernen die Grenzen des Gegenübers wahrzunehmen und zu respektieren.
- Die SchülerInnen kennen die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Sexualität (Schutzalter, Nötigung, etc.).
- Die SchülerInnen entwickeln eine angemessene Sprache in Bezug auf Sexualität.
- Die SchülerInnen lernen Alternativen zum Geschlechtsverkehr kennen (Selbstbefriedigung, Petting etc.).

### **Sexuell übertragbare Krankheiten**

- Die SchülerInnen kennen die häufigsten sexuell übertragbaren Krankheiten sowie deren Symptome und Folgen.
- Die SchülerInnen kennen die Krankheit AIDS.
- Die SchülerInnen wissen, wie sie sich (Mann und Frau) vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen können und dass sie sich schützen müssen.
- Die SchülerInnen wissen, an wen sie sich wenden können im Falle einer möglichen Erkrankung.

### **Sex kaufen**

- Die SchülerInnen setzen sich mit Sexualität in den Medien auseinander.
- Die SchülerInnen entwickeln Werte in Bezug auf käuflichen Sex.
- Die SchülerInnen kennen die gesetzlichen Vorgaben.

### **Erzwungene Sexualität**

- Die SchülerInnen wissen, was ein sexueller Übergriff ist (verbale und körperliche Übergriffe, Fotos, ...).
- Die SchülerInnen wissen, an wen sie sich im Falle eines Übergriffs wenden können und dass sie sich an jemanden wenden müssen/dürfen.

### **Kinderwunsch**

- Die SchülerInnen wissen, was es bedeutet, ein Kind zu haben und zu versorgen und kennen die notwendigen Voraussetzungen für die Gründung einer Familie.

## Literaturverzeichnis

- 1 Limita (Hg.)  
Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung  
„Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln“  
Zürich Eigenverlag, 2011, Corina Elmer und Katrin Maurer
  
- 2 Bündner Standard  
[buendner-standard.ch/fileadmin/user\\_upload/downloads/BS-2-0\\_KKJ\\_Einstufungsraster\\_BuendnerStandard.pdf](http://buendner-standard.ch/fileadmin/user_upload/downloads/BS-2-0_KKJ_Einstufungsraster_BuendnerStandard.pdf)



Bernrainstrasse 57  
8280 Kreuzlingen

071 677 01 77  
[info@schule-bernrain.ch](mailto:info@schule-bernrain.ch)  
[www.schule-bernrain.ch](http://www.schule-bernrain.ch)